



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 17.11.2021

Bildung des Kreisausschusses und der Ausschüsse des Kreistages; Verfahren für die Verteilung der Sitze - TOP 12 und TOP 14 der Sitzung des Kreistages am 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach der ab dem 01.11.2021 geltenden Rechtslage richtet sich die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen zunächst grundsätzlich nach § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG. Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Kreistag einstimmig ein davon abweichendes Verfahren beschließen. Diese Vorschriften gelten gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG auch für die Bildung des Kreisausschusses.

Die Anwendung der Regelungen des § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG führt nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen dazu, dass bei Ausschüssen mit 15 Mitgliedern 10 Sitze auf die zu erwartende Gruppe SPD/Grüne/Linke/Die Partei/GUT und 5 Sitze auf die CDU entfallen. Die übrigen Fraktionen (FDP, Unabhängige und AfD) stellen jeweils in jedem Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme. Demzufolge gehören jedem Ausschuss 18 Mitglieder des Kreistages an.

Im Rahmen der Beratungen des insoweit maßgebenden Gesetzentwurfs ist zur Begründung der geänderten Sitzverteilung ausgeführt worden, dass das jetzt maßgebende Verfahren zu einer effektiveren Beratung in den Ausschüssen führe und kleinere Fraktionen nicht in der Lage seien, die notwendige Ausschussarbeit zu leisten. Zudem sei das Verteilungsverfahren nach d'Hondt gerechter. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, dass es in der letzten Wahlperiode des Kreistages keine Diskussion über eine mangelhafte Ausschussarbeit gab. Auch die kleineren Fraktionen haben sich ausnahmslos intensiv in die Ausschussberatungen eingebracht.

Wir stellen vor dem Hintergrund gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG den Antrag, die Verteilung der Sitze für den Kreisausschuss und für die Ausschüsse nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren durchzuführen.

Begründung

1. Die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt würde dazu führen, dass auf die Gruppe mit ihrem bei der Kreiswahl erzielten Stimmenergebnis von 53,6 % zwei Drittel der Sitze der Ausschüsse entfallen. Die Zahl von 10 Ausschusssitzen spiegelt das Wahlergebnis demzufolge nicht wieder. Das Verfahren führt zu keinem gerechten Ergebnis.
2. Die beantragte Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren führt zu 8 Sitzen für die Gruppe SPD/Grüne/Linke/Die Partei/GUT, 5 Sitzen für die CDU und jeweils einen Sitz für die FDP, die Unabhängigen und die AFD. Damit hätte die Gruppe mit dem Stimmenergebnis von 53,6 % weiterhin eine Mehrheit in den Ausschüssen und damit eine Zahl von Ausschusssitzen, die dem Wahlergebnis von etwas mehr als 50 % entspricht.
3. Das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer würde dazu führen, dass die Ausschüsse nicht aus 18 Mitgliedern des Kreistages, sondern aus 15 Mitgliedern bestehen würden. Die Ausschüsse könnten damit effektiver arbeiten, der Kostenaufwand würde sich reduzieren.
4. Die Verteilung der 10 Sitze des Kreisausschusses nach d'Hondt führt dazu, dass auf 3 Fraktionen mit je 3 Mitgliedern und damit auf 9 von 64 Mitgliedern kein Sitz entfällt. Demgegenüber entfallen auf die Gruppe mit 36 Mitgliedern 7 Sitze und damit deutlich mehr als die Hälfte der Sitze (70 %). Auch mit der Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens erhält die Gruppe die Mehrheit der Sitze des Kreisausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion



f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung